

Hausordnung

Gegenseitige Rücksichtnahme ist die oberste Regel der Hausordnung.

1. Ein- und Auszüge können nur während der Bürozeiten oder nach vorheriger Vereinbarung mit der Verwaltung oder dem Hausmeister abgewickelt werden.
2. Bei Einzug erhält jeder Heimbewohner einen Zimmerschlüssel, einen Küchenfachschlüssel sowie einen Postfachschlüssel. Auf der Anmeldekarte wird der Empfang dieser Schlüssel schriftlich bestätigt. Die Schlüssel dürfen dritten Personen nicht überlassen werden.
3. Meldepflicht: Auch wenn für Heimbewohner Konstanz nur zweiter Wohnsitz ist, muss der Meldepflicht hier innerhalb von zwei Wochen nachgekommen werden.
4. Zimmerreinigung: Jeder Heimbewohner ist verpflichtet, sein Zimmer selbst zu reinigen und in dem Zustand zu erhalten, der bei Abschluss des Mietvertrages festgestellt wurde. Dabei ist insbesondere auf eine sachgemäße Behandlung der Fußböden, der Waschbecken, Spiegel und Möbel zu achten.
Putzgeräte und Putzmittel stehen in den Stockwerken zur Verfügung.
Schäden sind umgehend dem Hausmeister zu melden.
Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen. Der Müll ist getrennt zu entsorgen (siehe Müllordnung)
Die Heimleitung ist berechtigt, die Zimmer nach vorheriger Anmeldung zu besichtigen.
5. Wäsche darf nur im Waschmaschinenraum (Kellergeschoss) gewaschen und getrocknet werden. Die Waschmaschinen und Trockner funktionieren mit Münzgeld.
6. Der Gebrauch von Heizlüftern und Radiatoren auf den Zimmern ist nicht gestattet.
7. Tiere dürfen im Heim nicht gehalten werden.
8. Jedem Stockwerk steht im Kellergeschoß ein Kofferraum zur Verfügung. Die dort abgestellten Gegenstände sind mit dem Namen des Besitzers zu kennzeichnen. Bei Auszug sind die abgestellten Gegenstände zu entfernen.
9. Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen nur an den vorgesehenen Plätzen vor dem Haus und im Fahrradkeller abgestellt werden.
10. Bei längerer Abwesenheit (vier Wochen oder länger) bitte im Sekretariat Bescheid geben. Während der Abwesenheit des Mieters ist die Nutzung des gemieteten Zimmers durch Dritte nicht zulässig.
11. Übernachtungen von Personen, die nicht Mieter sind, müssen grundsätzlich angemeldet werden. Ab dem 4. Tag ist im Voraus ein Kostenbeitrag im Sekretariat zu entrichten.
12. Im Auftrag des Trägervereins übt der Heimleiter oder eine von ihm beauftragte Person das Hausrecht aus.
13. Haftung: Das Thomas-Blarer-Haus schließt jegliche Haftung gegenüber den Nutzern der hauseigenen Boote und den Nutzern des Fitnessraums aus.
14. In der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr ist absolute Nachtruhe einzuhalten. Der Gebrauch von Radio- und Fernsehgeräten ist nur in Zimmerlautstärke erlaubt.

Konstanz, den 06.02.2024

Sebastian Scholz / Heimleiter